



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
(Kap. 15 74 Tit. 883 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 883 75 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) für das Jahr 2024 von 5.422,6 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 10.422,6 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 883 75 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) für das Jahr 2025 von 4.732,6 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 9.732,6 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 15 02 Tit. 701 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Viele Baudenkmäler in bayerischen Kommunen sind akut vom Verfall und Abriss bedroht. Mangels kulturellen Bewusstseins werden schwere Eingriffe in den Denkmalschutz mit fehlenden kommunalen Haushaltsmitteln begründet. Im Vergleich zu den Vorjahren sind aufgrund der Energiekrise und der hohen Inflation darüber hinaus die Preise für Bauleistungen und Baustoffe exorbitant gestiegen. Aus diesem Grund müssen die Kommunen, die Kunst- und Baudenkmäler vor Ort erhalten wollen, mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden. Es erschließt sich nicht, dass im Haushaltsplan 2024/2025 für das Jahr 2025 eine Absenkung der Förderung geplant ist. Angesichts weiterhin kräftig steigender Baupreise und prognostizierter Mindereinnahmen bei den Kommunen bedarf es einer Anhebung der geplanten Fördermittel.